

zur unverzichtbaren Verwertungsbedingung des Kapitals. Die Monopolbourgeoisie ist gezwungen, dem b. S. in immer größerem Umfang ökonomische Funktionen zu übertragen, ihn unmittelbar in den Reproduktionsprozeß des Kapitals einzubeziehen. In ihrem Interesse verteilt der b. S. einen erheblichen Teil des Nationaleinkommens um und setzt seine ökonomischen Potenzen zur Erhöhung der Monopolprofite ein. Zur Sicherung der ökonomischen und politischen Macht der Monopole unternimmt der b. S. den aussichtslosen Versuch, die Wirtschaft und die Klassenbeziehungen staatsmonopolistisch zu regulieren. Da dadurch die Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus nicht aufzuheben und seine grundlegenden Widersprüche nicht zu lösen sind, wird der b. S. selbst immer unmittelbarer zum entscheidenden Kulminationspunkt der Widersprüche des Kapitalismus und des Klassenkampfes zwischen dem Monopolkapital und den Werktätigen. Das Streben der Monopolbourgeoisie nach Einschränkung der Demokratie und Übergang zu autoritär-diktatorischen Herrschaftsformen stößt auf den wachsenden Widerstand der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, die für die Verteidigung und Erweiterung ihrer Rechte und für die schließliche Überwindung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung kämpfen. Die damit verbundene Verschärfung der Klassenauseinandersetzung in den kapitalistischen Ländern und der wachsende Einfluß des Sozialismus auf deren innere Entwicklungstendenzen wirken der reinen Übertragung des vom Wesen des Monopols ausgehenden Drangs nach Gewalt und Reaktion auf den b. S. entgegen und zwingen die Monopolbourgeoisie, ihn durch Reformen ihren sich verändernden Herrschaftsbedingungen anzupassen und das reaktionäre Wesen ihrer

Herrschaft durch verstärkte —* *geistige Manipulierung*, durch soziale und demokratische Demagogie zu verschleiern. Der historische Fortschritt ist dadurch nicht aufzuhalten. Im Ergebnis des Klassenkampfes der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten wird der b. S. gesetzmäßig durch die proletarische Revolution überwunden und von der —* *Diktatur des Proletariats* abgelöst. Dabei kann es entsprechend den konkreten Bedingungen des jeweiligen Landes Übergangsformen zwischen beiden geben.

bürgerliches Wahlsystem: Gesamtheit von Maßnahmen zur Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Wahlen zu den bürgerlichen —» *Parlamenten* und kommunalen Vertretungskörperschaften, die von dem in kapitalistischen Staaten herrschenden Klassenverhältnis zwischen der herrschenden Bourgeoisie und der von ihr ausgebeuteten Arbeiterklasse bestimmt werden (—» *bürgerlicher Staat*). Das b. W. umfaßt solche mit den Wahlen zu den bürgerlichen Parlamenten verbundenen Maßnahmen politisch-ideologischen, rechtlichen und organisatorischen Charakters wie das bürgerliche Wahlrecht, die Wahlgrundsätze, die Wahlorganisation, die praktische Tätigkeit der politischen Parteien, staatlichen Organe und gesellschaftlichen Kräfte in der Vorbereitung und Durchführung der Wahlen, die Wahlpropaganda und -agitation sowie die Wahlfinanzierung. Die Widersprüche zwischen der ausbeutenden Minderheit und der ausgebeuteten Mehrheit des Volkes sowie der Grad der Organisiertheit der demokratischen Kräfte, insbesondere der Arbeiterklasse, bestimmen in jedem einzelnen Land den Inhalt und das Zusammenspiel der Elemente des b. W. in unterschiedlicher Weise. Die Wählermanipulation erfolgt heute vor allem mittels des Fernsehens u. a. von den Mo-